

Schulversuch Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Mittelschule

2230.1.3-K

Schulversuch "Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6" der Mittelschule

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 4. Juli 2013, Az. IV.2-5 S 7641-4b. 67 067**

(KWMBI. S. 234)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schulversuch "Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6" der Mittelschule vom 4. Juli 2013 (KWMBI. S. 234), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. März 2018 (KWMBI. S. 144) geändert worden ist

An den in Punkt 3 genannten Mittelschulen ist auf der Grundlage von Art. 81 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die versuchsweise Einrichtung von Mittlere-Reife-Kursen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (M5/M6-Kurse) möglich. Hierfür gilt Folgendes: